

# STADT NORDEN

## Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: <b>1632/2021/3.1</b>	Status öffentlich
<b><u>Tagesordnungspunkt:</u></b> Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 109 V „Windpark“, einschließlich Aufhebung der 1. Änderung („Holzschredderplatz“) - Aufhebungssatzung; hier: Auslegungsbeschluss		
<b><u>Beratungsfolge:</u></b> 18.05.2021 Bau- und Sanierungsausschuss öffentlich 02.06.2021 Verwaltungsausschuss nicht öffentlich 08.06.2021 Rat der Stadt Norden öffentlich		
<b><u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u></b> Männel, 3.1		<b><u>Organisationseinheit:</u></b> Stadtplanung und Bauaufsicht

### Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt rückwirkend die Konkretisierung des Aufstellungsbeschlusses wie folgt: Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 109 V „Windpark“ einschließlich Aufhebung der 1. Änderung („Holzschredderplatz“) - Aufhebungssatzung
2. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Abwägungsvorschläge zu den über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 19.10.2020 bis zum 06.11.2020 eingeholten Stellungnahmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB für die Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 109 V „Windpark“ einschließlich Aufhebung der 1. Änderung („Holzschredderplatz“) – Aufhebungssatzung durchzuführen.

## Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung	Ja	<input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle: _____
	Nein	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	
Folgekosten	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	<input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	

## Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	_____ (s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	

## Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
  2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
  3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
  4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
  5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
  6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.
  7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe.
  8. Wir fördern den Klimaschutz.
- (Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
- Andere Ziele:

### **Sach- und Rechtslage:**

Der Rat der Stadt Norden hat am 30.10.2018 die Aufstellung der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 109 V 1. Änderung „Holzschredderplatz“ beschlossen. Ziel der Planungen ist es, nach Aufgabe der Nutzung als Holzschredderplatz die Fläche wieder in den Status einer Außenbereichsfläche Nach § 35 BauGB zurückzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB fanden vom 19.10.2020 bis zum 06.11. 2020 statt.

Seitens der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägungsvorschläge dazu sind als Anlage beigefügt.

Für die Aufhebung soll nun die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Vor den Beteiligungen ist es noch erforderlich, den Aufstellungsbeschluss zu konkretisieren, damit nicht nur die 1. Änderung „Holzschredderplatz“ erfasst ist, sondern auch der Ursprungsplan im gleichen Geltungsbereich.

### **Anlagen:**

- Planzeichnung der Aufhebungssatzung
- Begründung zur Aufhebungssatzung
- Abwägungstabelle